



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5338

An die Teilnehmer*innen des Fachgesprächs
des Sozialausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Schwarzenbek, 29.09.2025

**Stellungnahme der LAG Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein
zum Bericht über die Umsetzung der Ausweitung des Hochrisikomanagements
in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/3010

Sehr geehrte Frau Katja Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Kolleg*innen und Teilnehmende des Fachgesprächs,

wir freuen uns über die Möglichkeit, als LAG der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein zu dem oben genannten Bericht Stellung beziehen zu können.

Zu Punkt 1. Anlass (s. S. 2 des Berichts):

Die Autonomen Frauenhäuser begrüßen grundsätzlich, den Schutz von lebensbedrohlich gefährdeten Frauen und deren Kindern im Rahmen des Hochrisikomanagements und dessen landesweite Ausweitung zur Erkennung und Verhinderung von Femiziden.

Zu den Punkten 2. Grundlagen und 3. Entwicklung (s. S. 2 ff. des Berichts):

Wie der Bericht benennt, haben wir als Autonome Frauenhäuser uns aktiv und intensiv an der Entwicklung des Hochrisikomanagements und dessen Ausgestaltung beteiligt. Die Autonomen Frauenhäuser waren an der Umsetzung der Bedarfsanalyse sowie an verschiedenen Fachtagungen beteiligt. Darüber hinaus haben die Autonomen Frauenhäuser in der AG 35 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mitgewirkt und in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn sowie in der Stadt Flensburg Pilotprojekte zum Hochrisikomanagement umgesetzt.

Im weiteren Verlauf haben sich die Autonomen Frauenhäuser an regionalen, multiprofessionellen Austauschrunden zum Hochrisikomanagement beteiligt und ihre Expertise in regionalen Fallkonferenzen und im interdisziplinären Fachaustausch Hochrisikomanagement auf Landesebene eingebracht sowie eine Stellungnahme zum dort erarbeiteten Leitfaden abgegeben. Wir haben als Fachkräfte unsere Handlungsweisen in „HR-Fällen“ erläutert und deren praktische Umsetzung. In den multiprofessionellen Runden ist insbesondere die sozialpädagogische und frauenspezifische Sicht, derer, die eng an der Seite der Gewaltbetroffenen arbeiten, eingeflossen.

Das zeit- und personalintensive Engagement wurde von den Frauenhäusern anfangs zusätzlich zum regulären Aufgabenspektrum übernommen. Wir begrüßen sehr, dass seit Mitte 2025 auch für das Hochrisikomanagement zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt wurde. Auch die Möglichkeit, im Flächenland Schleswig-Holstein digital per Video-Fallkonferenz zusammen zu kommen, hat die Umsetzung des Hochrisikomanagements sehr erleichtert.

Zu Punkt 4. Umsetzung (s. S. 4 ff. des Berichts):

Grundsätzlich sehen wir in der inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Umsetzung des Hochrisikomanagements eine Verbesserung zum Schutz lebensgefährlich bedrohter Frauen und Kinder. So war es durch die verstärkte Zusammenarbeit möglich, mehr Transparenz und Verständnis für die jeweiligen Arbeitsweisen der verschiedenen involvierten Institutionen und den Sachstand bei

der Betroffenen zu schaffen. Dies ermöglichte auch eine effektivere Zusammenarbeit, um im Notfall schnell und institutionsübergreifend handeln zu können.

Wir begrüßen außerdem den verstärkten Präventionsansatz auch in Schulen und den proaktiven Beratungsansatz für Kinder.

Zu den Punkten 5. Erste Erkenntnisse und 6. Fazit und Ausblick (s. S. 9 ff. des Berichts):

Wir finden es notwendig, dass einzelne Punkte des Hochrisikomanagements weiter überprüft werden und die von uns benannten Punkte eine größere Berücksichtigung finden. Hier möchten wir folgende Punkte hervorheben:

Gewaltbetroffene Frauen werden bereits in der Gewaltsituation herabgewürdigt, nicht für voll genommen, nicht wertgeschätzt. In der Fallkonferenz beschließt ein professionelles Gremium Maßnahmen zu Sicherheit dieser Frau, ohne deren Mitsprache und ohne eine Rückmeldung von dieser hierzu einzubeziehen. Das erachten wir als Mangel für die Sicherheit der Frau, deren Kinder und ggf. weiterer Beteiligter. Die Betroffene kennt ihre eigenen Lebensbedingungen am besten. Im Rahmen von digitalen Fallkonferenzen wäre eine punktuelle Teilnahme der Betroffenen, wenn diese zustimmt und die Teilnahme wünscht, sehr gut umsetzbar. Das Nichteinbeziehen der Betroffenen bei der Maßnahmenentwicklung in den Fallkonferenzen wird bundesweit von Frauenhäusern bemängelt, in den Bundesländern, in denen ein Hochrisikomanagement durchgeführt wird (so beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrheinwestfalen). Die Nichtbeteiligung der Betroffenen an den Fallkonferenzen steht dem im Leitfaden benannten Ziel des Hochrisikomanagements der Stärkung der Selbstbestimmung und Eigeninitiative der von Gewalt Betroffenen entgegen.

Bei den im Rahmen von Fallkonferenzen vereinbarten Schutzmaßnahmen werden die Täter zum Teil immer noch zu wenig in den Blick genommen. Dadurch entsteht weiterhin mehr Druck auf die Betroffenen, sich und ihre Kinder angemessen vor dem Täter zu schützen, während Konsequenzen für die Täter häufig ausbleiben. Um rechtssichere Konsequenzen für die Täter entwickeln und beschließen zu können, fehlt es in den Fallkonferenzen zum Teil an juristischer Expertise.

Aus kapazitären Gründen wurde der Gewaltbegriff u.E. zu eng gefasst. Zwar wird im Bericht der Begriff der Gewalt und häuslichen Gewalt mit partnerschaftlicher *und* familiärer Gewalt benannt. Im Rahmen des Hochrisikomanagements soll jedoch nur im Fall von Partner- und Expartnergewalt gehandelt werden. Die Erfahrung zeigt, dass viele Frauen auch von gewalttätigen Nachbarn, Arbeitskollegen, Vereinsmitgliedern und von ihren Familien mit dem Tod bedroht oder getötet werden.

Eine einheitliche Verwendung des Gewaltbegriffes im Hochrisikomanagement wäre u.E. auch sinnvoll, da im § 201 a-c LVwG wiederum von einem breiter gefassten Gewaltbegriff ausgegangen wird (siehe „§ 201 a LVwG Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Nachstellung;...“).

Es bestehen außerdem Diskrepanzen zwischen dem Leitfaden und dem Polizeierlass, was für Verunsicherung sorgt. So benennt der Leitfaden Kernteilnehmende an den Fallkonferenzen (Polizei, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, KIK und Täterarbeit), welche dann entscheiden sollen, ob es sinnvoll ist, den Kreis der Teilnehmenden zu erweitern. Im Polizeierlass scheint eine andere Regelung getroffen worden zu sein. Im vorliegenden Bericht wird von regelhaft (s. S. 5 des Berichts) vorgesehener Teilnahme der Frauenhäuser an Fallkonferenzen gesprochen. Tatsächlich ist es aber so, dass mehrere Frauenhäuser, angesichts der Gesamtzahlen der Hochrisikofälle, nur zu einem kleinen Bruchteil der stattfindenden Fallkonferenzen eingeladen werden. Dieses wird von mehreren Frauenhäusern und Fallkonferenzbeteiligten bemängelt.

Der Bericht benennt Art. 51 der Istanbul-Konvention die Gefährdungsanalyse als Grundlage, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen. Auch i.V. mit Art. 31 der Istanbul-Konvention, der besagt, dass sicherzustellen ist, dass die Ausübung des Umgangs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet, weisen wir auf die besondere Schutzlücke beim Sorge- und Umgangsrecht hin. Die Sicherheit von Frauen und Kindern darf nicht als nachrangig angesehen werden, um den gewalttätigen Vätern schnell Umgang zu gewähren. Wir sprechen uns dafür aus (und begrüßen die entsprechenden Entscheidungen der AG Lübeck), den Umgang in Hochrisikofällen auszusetzen – Safety first!



Diesbezüglich fordern wir auch eine Überprüfung des dem Hochrisikomanagement zugrundeliegenden Fragebogens *Danger Assessment*, da die betroffenen Kinder und deren Gefährdung im Fragebogen nicht angemessen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir außerdem zu prüfen, wie die eigens für Hochrisikofälle konzipierte und angebotene Fortbildungsreihe „*Kinder im Blick: Häusliche Gewalt und Hochrisiko*“ für Jugendamtsmitarbeiter*innen angenommen und besucht wird.

Um der Verpflichtung aus Art. 51 der IK nachzukommen, braucht es eine stetige und fortlaufende Reflektion, Evaluation und Weiterentwicklung des Hochrisikomanagements.

Vera Zingarini und Lilian Grösser

Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein